

***Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle***

***zuhanden des Kantonsrates,  
des Regierungsrates  
und der Gerichtsverwaltungskommission***



**2005**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EDITORIAL</b> .....	4
<b>2</b>	<b>GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE FINANZKONTROLLE</b> .....	5
<b>3</b>	<b>KERNAUFGABEN DER FINANZKONTROLLE</b> .....	5
	3.1 UNTERSTÜTZUNG DER FINANZKOM-MISSION UND DES REGIERUNGSRATES .....	5
	3.2 REVISIONSSTELLENMANDATE .....	5
	3.3 FINANZAUF SICHT .....	5
	3.4 BERICHTERSTATTUNG .....	6
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT</b> .....	6
	4.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DER VERWALTUNG UND DEM REGIERUNGSRAT .....	6
	4.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN AUFSICHTSKOMMISSIONEN .....	6
	4.3 DANK FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG .....	7
<b>5</b>	<b>REVISIONSTÄTIGKEIT 2005</b> .....	7
<b>6</b>	<b>REVISIONSSTELLENMANDATE</b> .....	8
	6.1 STAATSRECHNUNG 2004 .....	8
	6.2 GESCHÄFTSBERICHT 2005 .....	9
	6.3 SPITÄLER .....	10
	6.4 FACHHOCHSCHULEN .....	10
	6.5 GEBÄUDEVERSICHERUNG .....	10
	6.6 WEITERE REVISIONSSTELLENMANDATE .....	10
<b>7</b>	<b>FINANZAUF SICHT</b> .....	11
	7.1 FESTSTELLUNGEN BEI DEN DIENSTSTELLEN .....	11
	7.2 PROJEKTE UND BERATUNGEN .....	12
	7.3 FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE .....	13
	7.4 FINANZAUF SICHT AUF SPEZIELLEN AUFTRAG .....	14
	7.5 RATING DER DIENSTSTELLEN .....	14
<b>8</b>	<b>BESONDERE AUFTRÄGE</b> .....	14
<b>9</b>	<b>FINANZKONTROLLE INTERN</b> .....	14
	9.1 AUFGABEN UND STELLUNG DER FINANZKONTROLLE .....	14
	9.2 LEISTUNGEN, FINANZEN UND PERSONAL .....	14
	9.3 AUS- UND WEITERBILDUNG, FACHVERBÄNDE .....	15
	9.4 QUALITÄTSSICHERUNG .....	15
	9.5 EXTERNE REVISIONSSTELLE .....	15
<b>10</b>	<b>AUSBLICK 2006</b> .....	15
<b>11</b>	<b>UEBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2005</b> .....	16



## Jahresbericht 2005 der Kantonalen Finanzkontrolle

---

### 1 Editorial

Nach § 76 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und der Gerichtsverwaltungscommission jährlich einen Bericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Revisionstätigkeit sowie über Feststellungen und Beurteilungen informiert. Der Bericht wird veröffentlicht. Wir unterbreiten Ihnen erstmals den Jahresbericht 2005.

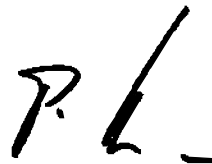
Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie unterstützt den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission, bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und den Regierungsrat, die Departemente, die Gerichtsverwaltungscommission und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle versteht sich als kritisches und unabhängiges Aufsichtsorgan des Kantons. Sie ist bestrebt, nicht in erster Linie Fehler aufzuzeigen, sondern vor allem mit lösungsorientierten Empfehlungen mitzuhelfen, die staatlichen Leistungen zu optimieren. Auch wenn der vorliegende Jahresbericht auf verschiedene Mängel und Schwachstellen hinweist, konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Kantonale

Verwaltung des Kantons Solothurn ihre Aufgaben mit grossem Engagement und Professionalität erfüllt.

Danken möchte ich an dieser Stelle der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission sowie dem Regierungsrat für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein Dank gehört auch den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle bereitwillig unterstützt haben. Schliesslich danke ich den Mitarbeitenden der Kantonalen Finanzkontrolle, die engagiert und motiviert ihren anspruchsvollen und wichtigen Auftrag im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen.

Solothurn, 21. April 2006

P. Hard



Chef Finanzkontrolle



nungslegung inbezug auf die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und das Interne Kontrollsystem, sondern auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit, der Sparsamkeit sowie der Wirkungsorientierung der Haushaltsführung (§ 70 WoV-G). Dies betrifft insbesondere die Staatsrechnung bzw. die Tätigkeit der betreffenden Dienststellen.

Im Bereich der Finanzaufsicht unterscheidet die Finanzkontrolle zwischen den Dienststellenrevisionen, Baurevisionen, Informa-tikrevisionen sowie Projektbegleitungen.

### 3.4 Berichterstattung

Die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission (Bereich Verwaltung), die Justizkommission (Bereich Gerichte) und der Regierungsrat wurden laufend mit den jeweiligen Revisionsberichten dokumentiert. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über die wesentlichen Punkte unserer Revisionstätigkeit. Aus Gründen der Aktualität umfassen unsere Ausführungen die Zeitperiode 1.1.2005 bis 31.3.2006. Die Revisionen wie auch die statistischen Angaben umfassen das Geschäftsjahr 2005.

## 4 Zusammenarbeit

### 4.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Regierungsrat

Mit den Revisionen soll aufgezeigt werden, ob und wo Risiken und Schwachstellen vorhanden sind. Allfällige Risiken oder Schwachstellen werden analysiert. Gleichzeitig werden zusammen mit der betroffenen Dienststelle Lösungen erarbeitet und die notwendigen Massnahmen und Termine festgelegt. Die Finanzkontrolle sieht ihre Aufgabe als Unterstützung der Dienststellen in ihrem laufenden Verbesserungsprozess. Die Revision soll der Dienststelle schlussendlich einen Nutzen bringen und gleichzeitig

mithelfen, die staatlichen Leistungen zu verbessern. Gleichzeitig wird die Amtsführung in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion unterstützt, die heute in Anbetracht der hohen Arbeitslast vielfach nicht mehr in der Lage ist, laufend Verwaltungskontrollen in ihrem Bereich selbst und umfassend durchzuführen. Mit den Revisionsberichten verschafft die Finanzkontrolle dem Regierungsrat, den Departementen, der Gerichtsverwaltungskommission und den selbständigen Anstalten die notwendigen Grundlagen für die Ausübung ihrer Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen und dem Regierungsrat ist konstruktiv und erfreulich. Selbstverständlich finden auch immer wieder eingehende Diskussionen über einzelne Revisionsfeststellungen statt. Für die Finanzkontrolle ist es nicht immer einfach, dafür zu sorgen, dass die Mängel termingerecht umgesetzt werden. Bis heute musste sie von ihrem Weisungsrecht für die Umsetzung von Massnahmen keinen Gebrauch machen. Eine wichtige Funktion im Revisionsprozess haben die Departements-controller und Departementscontrollerin. Sie unterstützen die Finanzkontrolle, in dem sie aufgrund der eingeführten Regelung die Umsetzung der Massnahmen aus den Revisionsberichten in ihrem Departement überwachen und auch an den Schlussbesprechungen der Revisionsberichte ~~Die~~ jährliche Aussprache mit der Departementsvorsteherin, den Departementsvorstehern und dem Staatsschreiber fand im Februar/März 2005 und 2006 statt (§ 69 Abs. 2 WoV-G).

### 4.2 Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen

Die einzelnen Revisionsberichte werden von der Finanzkommission im Beisein des Chefs der Finanzkontrolle behandelt. Anschliessend gehen diese Berichte an die Geschäftsprüfungskommission für den Bereich Verwaltung und an die Justizkommission für den Bereich Gerichte. Auch hier tragen

die Ergebnisse aus den Revisionsberichten dazu bei, die Aufsichtskommissionen in der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung zu unterstützen. Dies ermöglicht den Aufsichtskommissionen notfalls entsprechende Interventionen beim Regierungsrat. Diese Beratungen führen in Einzelfällen auch zu Folgeaufträgen der Finanzkontrolle. Zudem können die Aufsichtskommissionen der Finanzkontrolle Besondere Aufträge erteilen.

#### 4.3 Dank für die Unterstützung

Wir danken an dieser Stelle dem Regierungsrat, den Aufsichtskommissionen, vorab der Finanzkommission sowie dem Kantonsrat für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung. Ein weiterer

Dank gebührt den Revisionsinstitutionen für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit. Speziell erwähnen möchten wir bei dieser Gelegenheit das Amt für Finanzen, das Steueramt und das Amt für Verkehr und Tiefbau sowie das Hochbauamt, bei denen von der Sache her eine enge Zusammenarbeit vorgegeben ist.

#### 5 Revisionstätigkeit 2005

Gestützt auf das Revisionsprogramm 2005, welches der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, konnten im Jahr 2005 gesamthaft 87 Revisionen durchgeführt werden. Davon waren 38 Revisionsstellenmandate und 49 Finanzaufsichtsrevisionen. Geplant waren 90 Revisionen. Der Prüfungsintervall beträgt wie im Vorjahr 6 Jahre.

1. Wirkungsziele und Indikatoren	RE 2003	RE 2004	VO 2005	RE 2005
<b>Total Revisionen</b>	<b>76</b>	<b>83</b>	<b>90</b>	<b>87</b>
- Revisionsstellenmandate	33	39	37	38
- Finanzaufsichtsrevisionen	43	44	53	49
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	97	98	90	97
Prüfungsintervall in Jahren	6	6	5	6
Anzahl Revisionsberichte mit Feststellungen	59	62	60	70

2. Personal	Stand 31.12.	RE 2003	RE 2004	VO 2005	RE 2005
Anzahl Mitarbeitende		7	6	7	7
Anzahl Pensen / Stellenprozente		6.4	5.4	6.5	6.6
Gewichtete Personaleinheiten		5.5	6.0	6.2	6.3

Die Anzahl Revisionstage belaufen sich für das Jahr 2005 auf gesamthaft 1'061 Tage.

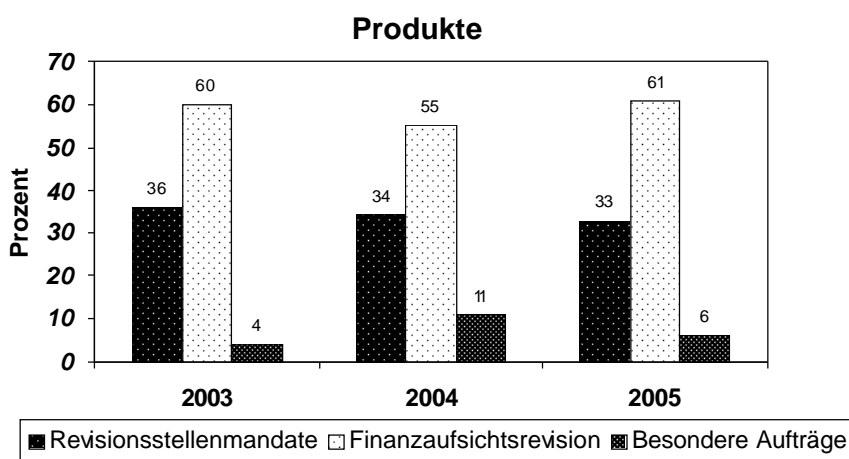
3. Statistische Messgrößen 1):	RE 2003	RE 2004	VO 2005	RE 2005
<b>Anzahl Revisionstage Total</b>	<b>872</b>	<b>1'038</b>	<b>1'028</b>	<b>1'061</b>
- für Revisionsstellenmandate	318	352	269	346
- für Finanzaufsichtsrevisionen	525	571	708	645
- Besondere Aufträge	29	115	51	70

1) Neue Gliederung gemäss Globalbudget 2006-2009

Die Rechnung der Finanzkontrolle schloss mit einem Globalbudgetsaldo von 850'000 Franken ab.

4. Finanzen	RE 2003	RE 2004	VO 2005	RE 2005
<b>Globalbudget</b> (in 1'000 Fr.):				
Aufwand	950	1'033	1'004	1'055
- Ertrag	-418	-392	-117	-205
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>532</b>	<b>641</b>	<b>887</b>	<b>850</b>

Die Revisionstage gemäss Tabelle 3 „Statistische Messgrössen“ verteilen sich in den Jahren 2003 - 2005 prozentual auf folgende Produkte:



1000man-03\_KZ\_01

## 6 Revisionsstellenmandate

### 6.1 Staatsrechnung 2004

Die **Staatsrechnung 2004** schloss mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken. Darin enthalten ist der ausserordentliche Ertrag aus der Bilanzbereinigung von 44 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 81,2 Mio. Franken und der Bilanzfehlbetrag auf 543 Mio. Franken. Die Finanzkontrolle hat die Staatsrechnung 2004 summarisch geprüft und festgestellt, dass die Staatsrechnung und die Bilanzbereinigung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Allerdings musste in bezug auf den Bilanzfehlbetrag der Staatsrechnung und den Bilanzfehlbetrag des Strassenbaufonds eine Einschränkung gemacht werden, weil die Abschreibung

dieser Bilanzfehlbeträge nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen vollzogen werden konnten. Die im Revisionsbericht gemachten Feststellungen konnten mehrheitlich durch die zuständigen Stellen erledigt werden.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung führte der Kanton nach den Regeln von § 46 des WoV-Gesetzes eine **Bilanzbereinigung per 31. Dezember 2004** durch. Dabei wurden sowohl die Aktiven, davon insbesondere das Finanzvermögen, als auch die Passiven nach dem Prinzip der getreuen Darstellung („true and fair view“) neu bewertet. Die Neubewertung ergab Aufwertungen von 101,6 Mio. Franken sowie Wertberichtigungen

und Abgrenzungen von 57,6 Mio. Franken. Per Saldo resultiert ein ausserordentlicher Ertrag von 44 Mio. Franken. Die wesentlichsten Positionen waren die Neubewertung des Finanzvermögens, die periodengerechte Abgrenzung des Steuerertrages und weiterer Aufwendungen und Erträge, die Bewertung der Wertschriften und die Entflechtung der verschiedenen Finanzierungsformen im öffentlichen Verkehr (Investitionsbeiträge und Darlehen).

## 6.2 Geschäftsbericht 2005 (Staatsrechnung 2005)

Die vom Regierungsrat am 28. März 2006 zuhänden des Kantonsrates verabschiedete **Staatsrechnung 2005** mit einem Ertragsüberschuss von 563 Mio. Franken, einer Nettoinvestition von 75,5 Mio. Franken und einem Eigenkapital von 20 Mio. Franken wurde von der Finanzkontrolle geprüft. Sie stellte fest, dass der Geschäftsbericht 2005, die Buchführung und der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den Bestimmungen des WoV-Gesetz entsprechen. Nachdem der Verlustvortrag der Staatsrechnung von 543 Mio. Franken vollständig abgeschrieben werden konnte, entfiel die Einschränkung betreffend Abschreibung des Verlustvortrages innert 5 Jahren. Hingegen musste beim Strassenbaufonds wie im Vorjahr die Einschränkung betreffend Abschreibung des Verlustvortrages angemerkt werden, da der seit 1999 aufgelaufene Verlustvortrag bis heute noch nicht abgetragen werden konnte. Nach § 43 Absatz 3 des WoV-Gesetzes ist ein Verlustvortrag in der Spezialfinanzierung nur zulässig, wenn die zweckgebundenen Einnahmen den Aufwand vorübergehend nicht decken. Nach § 30 der Verordnung zum WoV-Gesetz sind Verlustvorträge durch zukünftige Ertragsüberschüsse in der Regel innert 3 Jahren nach der erstmaligen Bilanzierung abzutragen.

Erstmals konnte der Rechnungsabschluss 2005 flächendeckend und erfolgreich mit

dem **SAP-Informatiksystem** vollzogen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Qualitätsverbesserung sowohl bei den Berichtspaketen der Dienststellen als auch bei der Buchführung und den durch das Amt für Finanzen für die Revision zu erstellenden Unterlagen zu verzeichnen.

Nach § 34 WoV-Gesetz hat die Rechnungslegung ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** zu vermitteln. Mit dem WoV-Gesetz wurden bereits verschiedene Schwerpunkte in die Richtung der fair presentation der Staatsrechnung umgesetzt (periodische Bilanzbewertung des Finanzvermögens, periodengerechte Abgrenzungen, dreistufige Erfolgsrechnung, erweiterter Anhang, usw.). Sobald die Schlussergebnisse der Reform der Rechnungslegung HRM2, welche zur Zeit auf der Stufe Bund, Kantone und Gemeinden erarbeitet werden, vorliegen und von der Finanzdirektorenkonferenz verabschiedet sind, können die weiteren Massnahmen, welche als Basis für die Bilanzierung der **tatsächlichen Verhältnisse (true and fair view)** werden.

In Bezug auf die **Beurteilung der finanziellen Lage** stellte die Finanzkontrolle fest, dass mit dem erzielten Ertragsüberschuss von 563 Mio. Franken der per 31.12.2004 bestehende Verlustvortrag von 543 Mio. Franken vollständig abgetragen werden konnte. Gleichzeitig und im gleichen Ausmass nahm auch die aus diesem Verlustvortrag resultierende Überschuldung ab. Mit dem restlichen Ertragsüberschuss kann im Weiteren ein Eigenkapital von 20 Mio. Franken gebildet werden.

Mit dem ausgewiesenen, ausserordentlichen Finanzierungsüberschuss von 549,1 Mio. Franken kann auch die Nettoschuld in erheblichem Ausmass abgebaut werden. Die Nettoschuld beläuft sich Ende 2005 auf 446,9 Mio. Franken (Vorjahr 996 Mio.) oder auf 1'790 Franken je Einwohner (Vorjahr 3'990 Franken).

Dieses positive Ergebnis ist äusserst erfreulich. Das Finanzhaushaltgleichgewicht, wie es Art. 130 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangt, konnte nun aufgrund der signifikanten, langjährigen Sparmassnahmen und den im Geschäftsjahr 2005 angefallenen ausserordentlichen Erträgen nach 11 Jahren wieder vollumfänglich hergestellt werden (Ausnahme Strassenbaufonds). Dadurch wird die Übertragung von übermässigen Schuldenlasten auf die künftige Generation vermieden. Nach dem massgebenden Beurteilungskriterium für die Nettoverschuldung handelt es sich bei der Nettoschuld von 1'790 je Einwohner um eine mittlere Verschuldung (siehe auch RRB Nr. 2198 vom 31. Oktober 2005 betr. Nettoverschuldung im Legislaturplan 2005 – 2009). Als Vergleich sei angemerkt, dass die durchschnittliche Nettoschuld aller Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn Ende 2004 bei 912 Franken je Einwohner lag. Im Vergleich zu den Einwohnergemeinden ist die Nettoschuld je Einwohner beim Kanton mit 1'790 Franken noch rund doppelt so hoch.

### 6.3 Spitäler

Bei allen **Spitälern** stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2004 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Schwerpunktthema war die Debitorenbewirtschaftung in den einzelnen Spitälern. Insbesondere ging es darum zu prüfen, ob die Globalbudgetvorgaben in Bezug auf die Zahlungsfrist der Patientendebitoren von 50 Tagen und die Zeitdauer zwischen Abschluss der Behandlung und Fakturierung von 25 Tagen erreicht wurden. Die Berechnungen des Spitalamtes für das Jahr 2004 zeigten, dass die Zielvorgaben noch nicht von allen Spitälern erreicht wurden. Im 1. Semester 2005 hingegen wurden die Vorgaben mit einer Ausnahme von allen Spitälern erreicht.

Beim **Bezirksspital Breitenbach** prüfte die Finanzkontrolle die Liquidation. Der Betrieb der Langzeitpflegebetten wurde per 1.1.2004 vom Zentrum Passwang übernommen. Eine „Rumpfbuchhaltung“ wurde bis 30.9.2005 weitergeführt. Die Aktiven und Passiven wurden per 31.12.2005 in die Staatsrechnung 2005 übernommen. Das Eigenkapital von 2,6 Mio. Franken wurde zugunsten der Betriebsbeiträge Spitäler verbucht. Der Verpflichtungskredit „Umwandlung Bezirksspital Thierstein“ in der Höhe von 19,1 Mio. Franken wurde per 31.12.2005 mit 14,1 Mio. Franken belastet.

### 6.4 Fachhochschulen

Sowohl bei der **Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten**, als auch bei der **Pädagogischen Fachhochschule** stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2004 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Bei der Fachhochschule Solothurn erstattete die Finanzkontrolle zusätzlich Bericht zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. Beide Fachhochschulen **Fachhochschule Nordwestschweiz** überführt.

### 6.5 Gebäudeversicherung

Bei der **Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV)** und bei der Einfachen Gesellschaft **ifa Feuerwehr-Ausbildungs-zentrum** konnte bestätigt werden, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2004 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Revision des ifa erfolgte gemeinsam mit der KPMG Basel.

### 6.6 Weitere Revisionsstellenmandate

Bei den **weiteren Revisionsstellenmandaten** konnte attestiert werden, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2004 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Siehe Aufstellung im Anhang.

Ergebnisse des Globalbudgets und der Kosten- und Leistungs-

## 7 Finanzaufsicht

### 7.1 Feststellungen bei den Dienststellen

Finanzaufsichtsrevisionen wurden bei verschiedenen Departementen und Dienststellen vorgenommen. In diesem Zusammenhang ergaben sich folgende Feststellungen:

Das **Projekt SAP Delphin** mit den Modulen FI und CO konnte in Bezug auf Kosten, Termine und Qualität erfolgreich abgeschlossen und die Ziele mehrheitlich umgesetzt werden. Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit von 5,3 Mio. Franken konnte mit 5 Mio. Franken abgeschlossen und so eine Kreditunterschreitung von rund 0,3 Mio. Franken erreicht werden. Dieser gute Abschluss ist auf ein straffes und konsequentes Projektmanagement zurückzuführen.

Bei den **SAP-Debitoren** ergab die Abschlussrevision 2005, dass im Ausmass von rund 3.9 Mio. Fr. (Vorjahr 3.2 Mio. Fr.) die Fälligkeit zwischen 31 bis über 101 Tage überschritten ist. Dies ist einerseits auf ein ungenügendes Mahnwesen der betreffenden Dienststellen zurückzuführen, andererseits gibt es Fälle, bei denen die offenen Beträge begründet sind (hängige Verfahren). Die Mahnläufe müssen durch die zuständigen Dienststellen intensiviert werden.

Bei den **Gleizeit- und Ferienabgrenzungen** sind künftig genauere Grundlagen für die Berechnung der Abgrenzungen heranzuziehen.

Bei einzelnen Schulen bestehen grosse **Ferien- und Überzeitguthaben**, die abgebaut werden müssen.

Die **Vorräte** wie Salzbestände, Heizölbestände, Benzinbestände, angefangene Arbeiten, Lehrmittelbestände werden in den verschiedenen Dienststellen unterschiedlich bilanziert. Da die korrekte Bilanzierung Auswirkungen auf die

rechnung hat, ist die Bilanzierung einheitlich zu regeln. Gleichzeitig sollen auch Grenzen festgelegt werden, unter denen auf eine Bilanzierung verzichtet wird.

Im Bereich der **Mehrwertsteuer und AHV** bestehen bei einzelnen Dienststellen Unsicherheiten. Bei der AHV ist der Status selbständige bzw. unselbständige Erwerbstätigkeit der Dienstleister (Auftrags- oder Dienstverhältnis) nicht immer eindeutig erkennbar. Die Dienststellen müssen sich bei Fragen an das Amt für Finanzen zu wenden.

Verschiedene Dienststellen halten sich nicht an die **kostenartengerechte Verbuchung** (dreistellige Artennummern gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell). Dies dürfte unter anderem auf die Verbreitung von WoV zurückzuführen sein, da die einzelnen Kredite der WoV-Dienststellen in der publizierten Staatsrechnung nicht mehr detailliert ausgewiesen werden. Die Grundsätze des Rechnungswesens und insbesondere jener der qualitativen und zeitlichen Bindung der Kredite gelten nach wie vor, da die interne einzelkreditbezogene Rechnungslegung nicht geändert hat.

In einzelnen Fällen stellten wir fest, dass Bestimmungen über die **Submissionsgesetzgebung und Kreditkompetenzen** nicht eingehalten wurden.

Bei den **Ausmassen im Baubereich** ist speziell zu beachten, dass zusätzliche Positionen und Einheitspreise ins Ausmassprotokoll aufgenommen werden und dass entsprechende, vom Bauherrn genehmigte Nachtragspreise vorliegen. Auch müssen die Ausmasse von den Bauleitungen geprüft werden. Diese müssen für Dritte transparent und nachvollziehbar sein. Die Nachtragspreise gemäss Werkvertrag sind wenn möglich vor Inangriffnahme der Arbeiten durch die Projektleitung zu genehmigen.

Bei diversen Teilprojekten haben die Planer **Leistungsverzeichnisse** mit z.T. 1'000 Positionen und 730 Seiten erstellt. Solche

unsinnige Leistungsverzeichnisse sind in Zukunft an die Verfasser zurückzuweisen.

Auch sind die Bauleitungen zwingend anzuhalten, die erbrachten Leistungen zusammen mit den Unternehmern laufend auszumessen.

Probleme ergab eine **Doppelzahlung**. Irrtümlicherweise wurde aufgrund unterschiedlich ausgestellter Rechnungen der Rechnungsbetrag zweimal ausbezahlt. Da sich die Unternehmung weigerte, den unrechtmässig erhaltenen Betrag zurückzuzahlen, muss er auf dem Prozessweg geltend gemacht werden.

Die Finanzkontrolle stellte bei einzelnen Dienststellen auch Schwachstellen im Bereich der **Kassaführung** und dem dazugehörigen Internen Kontrollsystem fest. Kassadifferenzen sind dem Amtschef und der Finanzkontrolle zu melden. Massgebend für die Kassenführung sind die Bestimmungen im WoV-Handbuch, Seite 23 ff..

Bei der Prüfung des **Besoldungswesens** stellten wir fest, dass teilweise die notwendigen Unterlagen fehlen. Die Dienststellen haben jene besoldungsrelevanten Unterlagen vor Ort zu führen, welche für die Beurteilung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Besoldungsauszahlungen und der Verbuchung zulasten der Dienststelle notwendig sind. Auch werden die Dienststellen ersucht, die monatlichen Besoldungsauszahlungen zu überprüfen und die geprüften Unterlagen zu visieren. Bei der **Entschädigung von Dienstleistungen** zwischen der einzelnen Dienststelle und Dritten fehlen in einzelnen Fällen die notwendigen Vereinbarungen. Solche Vereinbarungen über Entschädigungszahlungen sind durch den Regierungsrat zu genehmigen, sofern die Vergabe der Dienstleistung nicht in die Kompetenz des zuständigen Departementes fällt und im andern Fall keine Kompetenzdelegation vorliegt.

Bei **Kostenverteilern** zwischen dem Kanton und Dritten ist zu prüfen, ob auch

tatsächlich die gesetzlich vorgegebenen Kosten weiterverrechnet werden.

Wir stellen auch fest, dass das **Interne Kontrollsystem** nicht von allen Dienststellen als Führungsinstrument anerkannt, sondern als Belastung empfunden wird. Nicht nur die Verlässlichkeit der Finanz- und Führungsdaten, auch die Effektivität, Effizienz und Sicherheit der Verwaltungsprozesse sowie die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen sind in grossem Masse abhängig von einem einwandfrei funktionierendem Internen Kontrollsystem (§ 41 WoV-Verordnung). Abschliessend stellen wir auch eine erhebliche Zunahme der **Papierflut** fest. Der Mailverkehr, welcher an sich eine gute Einrichtung ist, und leistungsfähige Fotokopierer verleiten dazu, überallhin und insbesondere auch die Finanzkontrolle mit entsprechenden Kopien zu dokumentieren. Wir sehen uns oft ausserstande, diese Mails zu beantworten oder die umfangreichen Anhänge zu lesen bzw. zu studieren.

## 7.2 Projekte und Beratungen

Die **Solothurner Spitäler AG** wurde am 6. Dezember 2005 mit einer Sacheinlage der Mobilien von 30 Mio. Franken gegründet. Als Gründungsprüfer wurde die BDO Visura eingesetzt. Sie bestätigte, dass die Angaben im Gründungsbericht vollständig und richtig sind und dass die mittels eines summarischen Verfahrens vorgenommene Bewertung der Sacheinlage von 30 Mio. Franken als realistisch bezeichnet werden kann.

An der Gründungsversammlung der Solothurner Spitäler AG vom 6.12.2005 wurde ferner die Kantonale Finanzkontrolle als aktienrechtliche Revisionsstelle bestimmt. Die Verstärkung der Unabhängigkeit im Gesetz hatte zur Folge, dass das Eidgenössische Handelsregisteramt die Eintragung der Kantonalen Finanzkontrolle Solothurn als Revisionsstelle der vom Kanton beherrschten „Solothurner Spitäler AG“ im Handelsregister bewilligt hat.

Die Solothurner Spitäler AG übernimmt rückwirkend per 1.1.2006 die Betriebsakti-

ven und Betriebspassiven der solothurnischen Spitäler. Mit RRB Nr. 249 vom 31.1.2006 wurden die Bestimmungen betreffend Übergabe der Bilanzpositionen von den solothurnischen Spitalern an die AG per 1.1.2006 festgelegt. Die Stiftungen Bürgerspital Solothurn, Allerheiligenberg und Grenchen werden bis zur definitiven Ausscheidung des Finanzvermögens weitergeführt. Die Genehmigung der Ausscheidungen erfolgt durch separate Regierungsratsbeschlüsse. Die Finanzkontrolle hat die Abspaltungsbilanzen der Spitäler per 1.1.2006 in Bezug auf die Konformität mit den Bestimmungen über die Bewertung einer kritischen Durchsicht unterzogen. Die vertiefte Prüfung erfolgt mit der Revision der Jahresrechnungen 2005 der Spitäler. Im Anschluss an die Due Diligence Prüfung der Finanzkontrollen der Nordwestschweiz im Jahre 2004 wurden im Berichtsjahr 2005 zusammen mit den Kantonen AG, BL, BS und SO die Grundsätze für die Bewertung der Aktiven und Passiven für die Übergabebilanzen per 1.1.2006 und die Gewährleistung an die **Fachhochschule Nordwestschweiz** geregelt.

Die Finanzkontrolle hat die massgebenden Bilanzen der beiden solothurnischen Fachhochschulen per 31.12.2005 in Bezug auf die Konformität mit den Bewertungsgrundsätzen geprüft. Gleichzeitig hat die Finanzkontrolle für die Fachhochschule Olten die massgebende Abspaltungsbilanz erstellt. Das Eigenkapitel bzw. die Reserven von 1,5 Mio. Fr. per 31.12.2005 wurden an den Kanton zugunsten der Staatsrechnung rücküberführt. Bei der Pädagogischen Fachhochschule ergab sich mangels fehlendem Eigenkapital keine Abspaltung, da sämtliche Aktiven und Passiven an die FHNW übergehen.

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen **Bau des Übungs-Tunnels durch das ifa Feuerwehr-Ausbildungszentrum** in Balsthal hat die Finanzkontrolle im

Auftrage der Solothurnischen Gebäudeversicherung den finanziellen Bereich des Vereinba-

rungsentwurfs sowie die Rentabilitätsrechnung überprüft und in Ordnung befunden.

Die Finanzkontrolle wirkte beim **SAP Projekt Human Resource Management** (HRM) Personalwesen mit und stellte sicher, dass die revisionstechnischen Anforderungen berücksichtigt und die Revisionsfähigkeit gewährleistet wird.

Im Weiteren arbeitete die Kantonale Finanzkontrolle am **WoV-Handuch**, Kapitel 9 „Rechnungswesen“ beratend mit. Diese umfasst insbesondere die Grundsätze des Rechnungswesens und die Bestimmungen über das Interne Kontrollsystem.

Im Auftrage der Finanzkommission hat die Finanzkontrolle das **Konzept Wirtschaftlichkeitsrechnung für wesentliche Ausgaben** (§ 55 Abs. 3 WoV-G) erarbeitet. Der Regierungsrat hat dieses Konzept mit der dazugehörigen Weisung am 4. April 2006 (RRB Nr. 705) mit Wirkung ab 1. Juli 2006 beschlossen.

Nebst diesen Projekten hat die Finanzkontrolle die Revisionsinstitutionen in revisionstechnischen, finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen beraten.

### 7.3 Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane

Im Auftrage des Bundes wurden folgende Aufträge erledigt:

- Bundesamt für Strassenbau: Jahresrevisionsbericht und Nationalstrassenunterhalt BAB
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Fachhochschule Olten und Stipendienabrechnung
- Eidg. Finanzkontrolle: Bundessteuer.

Die nachfolgenden Revisionen wurden gemeinsam mit dem Revisorat des Bundesamtes für Strassen (Astra) durchgeführt:

- Flankierende Massnahmen N5
- Elektromechanische Anlagen N5

- Betrieblicher Unterhalt der Nationalstrassen
- Personal- und Verwaltungskosten sowie der Landerwerb Nationalstrassen.

Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz arbeitet die Finanzkontrolle mit den Kantonalen Finanzkontrollen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen.

**7.4 Finanzaufsicht auf speziellen Auftrag**

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass die Finanzkontrolle bei der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der Familienausgleichskasse und bei der Kantonalen Pensionskasse Solothurn die Finanzaufsicht nur dann ausübt, wenn ihr die Finanzkommission oder der Regierungsrat im Einzelfall einen Auftrag erteilt (§ 62 Abs. 2 WoV-G).

**7.5 Rating der Dienststellen**

Die Finanzkommission hat am 19.10.2005 beschlossen, dass das von der Finanzkontrolle seit Einführung des ISO-Qualitäts-Managements im Jahr 1999 intern geführte Rating in die Revisionsberichte aufgenommen wird. Mit diesem Rating wird das Prüfungsergebnis der Dienststelle bewertet. Es dient der Finanzkommission als Cockpit für eine effiziente Beurteilung des Revisionsergebnisses. Das Rating ist keine Gesamtbeurteilung der Dienststelle, sondern Teil des Risikomodells, welches nebst weiteren Komponenten für die risikoorientierte Revisionstätigkeit nach § 71 WoV-Gesetz massgebend ist. Bis Ende 2005 wurde intern die Skalierung A – D verwendet. Ab 2006 wird analog der Mitarbeiterbeurteilung die Skalierung A – E verwendet. A ist die bestmög-

liche Klassierung, E die schlechteste Klassierung. (Siehe Tabelle unten)

**8 Besondere Aufträge**

Die Dienststellen haben der Finanzkontrolle verschiedene **Diebstähle** gemeldet. Es geht dabei um Beträge zwischen 1'600 und 3'000 Franken. Wir stellen fest, dass die Diebstähle zunehmen und dass vor allem Informatikmittel in den Schulen gestohlen werden.

Zudem hat die Finanzkontrolle verschiedene **Zusatzaufträge** zuhanden der Finanzkommission erledigt.

**9 Finanzkontrolle intern**

**9.1 Aufgaben und Stellung der Finanzkontrolle**

Die Finanzkontrolle hat die massgebenden Neuerungen im Zusammenhang mit der Verankerung der gesetzlichen Bestimmungen über die Finanzkontrolle im WoV-Gesetz im Arbeitspapier „Aufgaben und Stellung der Kantonalen Finanzkontrolle Solothurn ab 1. Januar 2005“ ([www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)) zusammengefasst und den parlamentarischen Aufsichtungskommissionen (FIKO, GPK, JUKO), dem Regierungsrat und weiteren Stellen zur Verfügung gestellt.

**9.2 Leistungen, Finanzen und Personal**

Über die Leistungen, Finanzen und Personal der Finanzkontrolle im Jahre 2005 wird im ordentlichen Geschäftsbericht 2005 an den Kantonsrat detailliert Bericht erstattet.

Rating der geprüften Dienststellen

Rating	A ← bestmögliche ----- Klassierung ----- schlechteste → D				Total
	A	B	C	D	
2005			11	0	52
2004	7	26	12	1	46

Jahresbericht 2005 der Kantonalen Finanzkontrolle Solothurn

21. April 2006

Anzahl Dienststellen

### 9.3 Aus- und Weiterbildung, Fachverbände

Die Finanzkontrolle fördert die permanente Aus- und Weiterbildung des Personals und erfüllt entsprechend die vom Berufsstand<sup>1</sup> vorgegebenen Richtlinien für die Weiterbildung. Mit der Aus- und Weiterbildung und der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowohl innerhalb der Finanzkontrolle als auch mit den andern Kantonen und dem Bund soll das notwendige Wissen beschafft, erhalten und gezielt im Interesse des gesetzlichen Auftrages eingesetzt werden.

Die Finanzkontrolle bzw. deren Mitarbeiter sind in folgenden Fachverbänden vertreten:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen (Mitglied sowie Vertreter in den Arbeitsgruppen Aus- und Weiterbildung, Baurevision und SAP)
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (Vorstandsmitglied)
- Schweiz. Verband für Interne Revision (Kollektivmitglied der Treuhandkammer)
- Eidg. Finanzkontrolle, Arbeitsgruppe EDV-Revision.

### 9.4 Qualitätssicherung

Bei ihren Prüfungen arbeitet die Finanzkontrolle prozess- und risikoorientiert und nach den Bestimmungen des WoV-Gesetzes und den Standards der Treuhandkammer (Grundlagen der Internen Revision SVIR, IIA Institute of Internal Auditors, Revisionshandbuch HWP und den Schweizer Prüfungsstandards).

Zudem ist sie seit 1999 ISO zertifiziert (ISO 9001:2000) und unterzieht sich jährlich einem Aufrechterhaltungs-Audit und alle drei Jahre einem Rezertifizierungs-Audit.

<sup>1</sup> Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR), 7 Tage pro Mitarbeiter und Jahr.

### 9.5 Externe Revisionsstelle

Die Firma Sudan Partner AG, Olten prüfte im Auftrage der Finanzkommission den Geschäftsbericht 2005 der Finanzkontrolle als externe Revisionsstelle (§ 68 WoV-Gesetz) .

### 10 Ausblick 2006

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Finanzkontrolle verfügt der Kanton Solothurn über eine moderne und unabhängige Finanzaufsicht. Auch wenn erst die Erfahrungen von mehr als einem Jahr vorliegen und verschiedene Veränderungsprozesse bezüglich Umsetzung der neuen Bestimmungen noch im Gang sind, können die bisherigen Erfahrungen positiv beurteilt werden.

Herausforderungen der Finanzkontrolle für das laufende Jahr sind die Prüfungen nach der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, die Umsetzung der Schweizer Prüfungsstandards der Treuhandkammer, die Fusionsprüfungen der Fachhochschule NW und der Solothurner Spitäler AG sowie der neue Aufsichtsbereich der Kantonalen Finanzkontrolle über Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt oder Staatsbeiträge ausrichtet.

**11 Uebersicht über die Revisionen 2005**

<b>1. Revisionsstellenmandate</b>	<b>2. Finanzaufsichtsrevisionen</b>
<b>Revisionsbericht vom:</b>	<b>Revisionsbericht vom:</b>
<b>1.1 Finanzkontrolle als Revisionsstelle und Finanzaufsicht</b>	<b>2.1 Finanzaufsicht bei Revisionsstellenmandaten</b>
Staatsrechnung 2004 15.04.2005	Fachhochschule Olten, Interne Revision 18.07.2005
Geschäftsbericht 2005 25.04.2006	
	<b>2.2 Aufträge Bund</b>
Spitäler allgemein 19.07.2005	Bundesamt für Strassenbau, Jahresrevisionsbericht 30.06.2005
Bezirksspital Breitenbach, Liquidation	Bundesamt für Strassenbau, Nationalstrassenunterhalt BAB 25.08.2005
Bürgerspital Solothurn 20.06.2005	Bundesamt für Bildung und Technologie, Fachhochschule NW 18.07.2005
Höhenklinik Allerheiligenberg 07.06.2005	Bundesamt für Bildung und Technologie, Stipendienabrechnung für Bund 19.07.2005
Kantonsspital Olten 27.06.2005	Eidgenössische Finanzkontrolle, Bundessteuer 21.02.2005
Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn 10.06.2005	
PD: Wohnheim und Beschäftigungsstätte 10.06.2005	<b>2.3 Departemente und Dienststellen</b>
Spital Dornach 30.06.2005	
Spital Grenchen 30.06.2005	<b>Staatskanzlei</b>
	Keine
Berufliche Vorsorge des Regierungsrates 20.05.2005	<b>Bau- und Justizdepartement</b>
Fachhochschule Olten, Abschlussrevision 10.03.2005	Bau- und Justizdepartement:
GASS Aufgabenreform Soziale Sicherheit 21.06.2005	- Rechtsdienst Justiz 25.02.2005
GAV-Verbände, Solidaritätsbeitrag 12.03.2005	Hochbauamt:
MFK, Traffic-User-Club 30.06.2005	- SAP Review 13.02.2006
Pädagogische Fachhochschule 11.08.2005	Amt für Verkehr und Tiefbau:
Schläfli-Fonds 24.06.2005	- Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen*) 06.06.2005
Solothurnische Gebäudeversicherung 14.04.2005	- El.mech. Anlagen, Etappe II N5 *) 25.08.2005
SGV / IFA Ausbildungszentrum 24.03.2005	- Flankierende Massnahmen N5 *) 20.12.2005
Stiftung Schloss Waldegg 24.08.2005	- Kreisbauamt II Olten 20.12.2005
Strafanstalt Schöngrün 22.08.2005	- Kreisbauamt III Dornach 20.12.2005
Therapiezentrum im Schache 17.06.2005	Landerwerb Nationalstrassen *) 23.12.2005
	Jugendanwaltschaft 27.09.2005
<b>1.2 Finanzkontrolle als Revisionsstelle</b>	<b>Departement für Bildung und Kultur</b>
A. Grütter-Schlatter-Stiftung 18.05.2005	Departement für Bildung und Kultur:
Försterschule Lyss 19.04.2005	- Stipendienabteilung 18.03.2005
Regionale Heilmittelkontrolle 22.04.2005	Amt für Volksschule und Kindergarten, Schulpsychologischer Dienst 21.04.2005
Sol. Bürgerschaftsstiftung für das Bäuerliche Heimwesen 15.04.2005	Kantonsschule Solothurn 14.07.2005
Sol. Landwirtschaftliche Kreditkasse 15.04.2005	Berufsbildungszentrum Olten:
Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal 01.03.2005	- Gewerblich-Industrielle Berufsschule und Schule für Mode und Gestalten 07.02.2006
Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit 30.05.2005	Subemi Schulverwaltungslösung, Erfolgskontrolle 27.09.2005
Stiftung Schloss Wartenfels 12.09.2005	
Zentralbibliothek Solothurn 10.03.2005	<b>Finanzdepartement</b>
	Finanzdepartement, Dep.-Sekretariat 16.12.2005
	Amt für Finanzen:
	- SAP Debitoren 28.10.2005
	- Projektabschluss SAP Delphin 25.02.2005

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
<p style="text-align: right;"><b>Revisionsbericht vom:</b></p>	<p style="text-align: right;"><b>Revisionsbericht vom:</b></p> <p>Steueramt, Kredite 16.01.2006</p> <p>Steuerveranlagungen/Kontrollkonzept 30.09.2005</p> <p>Amt für Informatik und Organisation 07.02.2006</p> <p>Amtschreiberei Region Solothurn 17.01.2006</p> <p>Amtschreiberei-Inspektorat 05.08.2005</p> <p><b>Departement des Innern</b></p> <p>Departement des Innern, SAP Pooling 08.02.2006</p> <p>Amt für soziale Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Dienste, Vormundschaft 25.11.2005</li> <li>- Sozialhilfe, Teilbereiche GASS 04.11.2005</li> </ul> <p>Oberamt Olten-Gösigen, Systemsoftware Tutoris 23.12.2005</p> <p><b>Volkswirtschaftsdepartement</b></p> <p>Amt für Wirtschaft und Arbeit 23.12.2005</p> <p>Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst, Tierseuchenkontrolle 20.12.2005</p> <p>Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Bereich Zivilschutz 12.12.2005</p> <p>Kantonsforstamt 21.07.2005</p> <p><b>Gerichte</b></p> <p>Obergericht 15.12.2005</p> <p>Richteramt Solothurn-Lebern, 15.12.2005</p> <p>Richteramt Bucheggberg-Wasseramt 15.12.2005</p> <p>Richteramt Olten-Gösigen 15.12.2005</p> <p><b>2.4 Follow up versch. Revisionen</b></p> <p>Amt für Wirtschaft und Arbeit 24.05.2005</p> <p>Amt für Wirtschaft und Arbeit 03.11.2005</p> <p><b>2.5 Projekte und Beratungen</b></p> <p>Fachhochschule Nordwestschweiz, Fusion</p> <p>SAP HRM, Human Ressource Management</p> <p>Solothurner Spitäler AG, Fusion</p> <p>Wirtschaftlichkeitsrechnung für wesentliche Ausgaben RRB Nr. 705 vom 04.04.06</p> <p>WoV-Handbuch</p> <p>Diverse Informatikprojekte</p> <p><b>2.7 Besondere Aufträge</b></p> <p>Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutzverwaltung 31.05.2005</p> <p>Motorfahrzeugkontrolle 05.07.2005</p> <p>Verschiedene Diebstähle 2005 04.10.2005</p> <p>*) Gemeinsame Revision mit dem Revisorat des Bundesamtes für Strassenbau.</p>

**Geht an:**

Kantonsrat  
Regierungsrat  
Gerichtverwaltungskommission (5)  
Departementsekretäre/in  
Departementscontroller/in  
Staatskanzlei  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (2)  
Ratssekretär (2)  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Solothurner Spitäler AG (3)  
Direktionen der Spitäler (6)  
Direktionen der Solothurnischen Fachhochschulen (2)  
Aemter und gleichgestellte Organisationen

## **Kantonale Finanzkontrolle**

*Bielstrasse 9 / Postfach 157*

*4502 Solothurn*

*Telefon 032 627 21 08*

*Telefax 032 627 28 60*

*[www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)*

21. April 2006

